

...der Sport mit Pferdestärken

Verpflichtungserklärung zur Teilnahme an

CSIO und internationalen Meisterschaften für Pony, Children, Juniors, Young Rider

Das Springreferat des Österreichischen Pferdesportverbands hat mit Wirkung

vom	1.1.2023
Frau/Herrn	
Adresse	
Geb	
Email:	
<u>Grundsätze</u>	

Ich verpflichte mich:

- Im Bewusstsein der Vorbildfunktion, die sich aus internationalen Starts ergibt, mit besonderer Sorgfalt auf Turnieren und im Heimtraining das Ansehen des Pferdesports, sowie die Grundsätze des Tierschutzes und der Fairness zu wahren;
- Die Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agency (NADA) einzuhalten;
- Das Alkohol-, Nikotin-, Sniff- und sonstige Drogenverbot beim Training, auf Kaderkursen, während der Turniere und bei öffentlichen Anlässen einzuhalten
- Die Bestimmungen der ÖTO, die anerkannten Ausbildungsgrundsätze sowie die Beschlüsse und Richtlinien des OEPS zu befolgen;
- Reiter sind sämtlichen Bestimmungen der FEI einschließlich der General Regulations sowie sämtlichen Bestimmungen des OEPS einschließlich der ÖTO samt Rechtsordnung in den jeweils gültigen Fassungen unterworfen;
- Den Beauftragten der NADA oder Team-Vet jederzeit Zugang zum Pferd zur Kontrolle zu gestatten;
- Zur Teilnahme an Lehrgängen und Sichtungsturnieren, die vom Referat angesetzt werden;
- Zu Lehrgängen die besten Pferde mitzubringen, wobei Ausnahmen hiervon mit dem Lehrgangsleiter/Referat vorher abzustimmen sind;
- Sämtliche Anweisungen des Referates jedweder Art im Rahmen der Lehrgänge und der vom Referat betreuten Turniere zu befolgen und die Mannschaftsaufstellungen sowie den Einsatz bei Turnieren im Ausland zu akzeptieren;
- Eine evtl. gesponserte Kleidung/Ausrüstung bei Anlässen zu tragen bzw. zu benützen, bei denen dies vorgeschrieben ist oder der Sponsor dies erwarten kann;
- Für Entsendungen zu internationalen Meisterschaften oder CSIO mit dem vom Referat bestimmten Pferd zur Verfügung zu stehen;
- Die Entscheidungen des Referates bei Entsendungen zu CSIO,CSI-W oder internationalen Meisterschaften anzuerkennen;
- Bei einem CSIO und/oder Nationenpreis/Teambewerb ein rotes Sakko zu tragen; dieses Sakko ist selbst zu besorgen;

• Nennungen für internationale Turniere müssen ausnahmslos und zeitgerecht (4 Wochen vor Turnierbeginn) über den OEPS gemacht werden! Bei verspäteter oder fehlender Nennung über den OEPS kann die Startgenehmigung zurückgezogen werden; Minor Events im Inland (CSI bis2*) müssen direkt beim Veranstalter genannt werden.

VON DRITTEN EINGESANDTE PLANUNGEN/NENNUNGEN WERDEN NICHT ANGENOMMEN- Ausgenommen von Erziehungsberechtigten.

Soll eine abgegebene Nennung nicht erfolgen oder zurückgezogen werden muss rechtzeitig vor Nennschluss abgesagt werden, ansonsten werden die bereits angefallenen Kosten und No-Show Gebühren an den ReiterIn verrechnet.

- Startgenehmigungen für CSIO im In- oder Ausland und für internationale Meisterschaften sind nur mit einer bestätigten Verpflichtungserklärung möglich;
- Bei CSIO und internationalen Meisterschaften gelten die allgemein gültigen Umgangsformen auch für akkreditierte Begleitpersonen (z. B. Trainer, Eltern); bei Verstoß ist der Chef d'Equipe berechtigt, die Akkreditierung abzuerkennen.
- Das Kadermitglied ist auf eigene Gefahr unterwegs. Jegliche Risikohaftung gemäß § 1014 ABGB wird ausgeschlossen.
- Dopingprävention: Gemäß den Statuten des OEPS gelten für diesen sowie die ihm nachstehenden Organisationen, Sportler, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen und für alle OEPS-Wettkampfveranstaltungen die Anti-Doping Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils gültigen Fassung. Nach Auslegung der Anti-Doping Bestimmungen in den Satzungen des OEPS wird demnach auf die jeweils aktuelle Fassung des ADBG Bezug genommen. Daher sind für die gegenständliche Kadervereinbarung die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) anzuwenden. Ab 2022 werden alle Kaderreiter verpflichtend eine Online Schulung der NADA zu absolvieren haben. Alle Kaderreiter (auch Nachwuchs) müssen sich dafür unter dem Link https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php anmelden, dann den Button Leistungssport öffnen und sich dort unter Athlet Österreichischer Pferdesportverband registrieren und diesen e-learning Kurs absolvieren.

Reiter erkennen mit ihrer Nennung zu einem internationalen Turnier an, dass sie als Repräsentanten des österreichischen Springsports erhöhten Anforderungen an Sportlichkeit und Auftreten unterliegen.

Das Referat mit dem Sportdirektor/dessen Vertretung behält sich vor, Kaderanträge abzulehnen oder Reiter in den Kader zu berufen. und Reiter in begründeten Fällen, wie unsportlichem Verhalten oder unehrenhaftem Benehmen, bei nationalen oder internationalen Turnieren von der Startgenehmigung auszuschließen bzw. nicht zu internationalen Turnieren im In- oder Ausland zu nennen.

Als begründete Fälle für den Ausschluss kommen insbesondere eine nach FEI-Reglement, ÖTO oder NADA ausgesprochene Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder das Ansehen des Pferdesports und ein Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln in Betracht (z. B. unreiterliches Benehmen).

, den	
Unterschrift Reiter bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten	

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, obig angeführte Grundsätze einzuhalten.

Einwilligungserklärung aufgrund Datenschutzgrundverordnung:

Ich stimme mit meiner Unterfertigung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, fallweise Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtige(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Sparte), auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins/LFV/PSV/OEPS und dass diese elektronisch und manuell verarbeitet werden, zu. Die Zwecke der Verarbeitung sind: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, In-formationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart bzw. der belegten Übungseinheit und Ein-ladungen sowie Versand der Vereinsinformationen und des Sportprogramms) durch den OEPS zu, worunter auch die Offenlegung durch Übermittlung und Weitergabe, insbesondere an nationale und internationale Fördergeber, Veranstalter, Trainer und sonstige Sportbetreuer zu verstehen ist.

Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände an diese weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke dieser erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Vereins, die Abwicklung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit in Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Die Datenverarbeitungen auf Ebene von Fachverbänden stehen im direkten Zusammenhang mit der/den von mir ausgeübten Sportart(en) und reichen von der administrativen Unterstützung des Vereins, der Veranstaltungs- und Wettkampforganisation, der direkten Zusammenarbeit mit dem einzelnen Vereinsmitglied bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.

Der Österreichische Pferdesportverband (OEPS) ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungs-tätigkeiten. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Nennung nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden vom OEPS nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaus-tritt werden alle Daten ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017), bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monate nach Erhebung gelöscht— sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für historische Forschungszwecke und auch für statistische Zwecke, aufbewahrt, sofern nicht andere gesetzliche Fristen entgegenstehen.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Einwilligungserklärung für Bildverarbeitung:

Der Antragsteller / die Antragstellerin stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme an Veranstaltungen und Wettkämpfen (worunter auch Öffentlichkeits-/PR-Auftritte sowie die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den OEPS oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, so-fern damit keine berechtigten Interessen des Antragstellers / der Antragstellerin am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der Antragsteller / die Antragstellerin bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrem Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der Antragsteller / die Antragstellerin in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den OEPS bzw. den/die jeweiligen FotografenIn in deren Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Wer-bezwecke des OEPSs und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild-und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.

Einwilligungserklärung für Ergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung von mir als betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden meine personenbezogenen Daten, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von mir als betroffene Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Reiter bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten	